

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 31. Jänner 2014 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister.

3. Bezirk:

Rameder Baumanagement GesmbH, Baumeister, Landstraßer Hauptstraße 9

9. Bezirk:

3G Technology GesmbH, Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent, Wiesengasse 23–25

10. Bezirk:

emporio bau consult GesmbH, Baumeister, Grundäckergasse 6 – ÖHTB-Fahrtendienst gemeinnützige GesmbH, Mietwagen-Gewerbe mit drei Omnibussen, Humboldtplatz 6

11. Bezirk:

Alpha-Direkt KG, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit drei Kraftfahrzeugen, 1. Molostraße A12/3/5 – Robert Bosch AG, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung, die Errichtung von Blitzschutzanlagen und die Errichtung von Brandmeldeanlagen, Geiereckstraße 6

12. Bezirk:

Salvo Event GesmbH, Bewachungsgewerbe, Arndtstraße 40/3

14. Bezirk:

Andreas Krissalis BaugesmbH, Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Gurkgasse 16

15. Bezirk:

Pollak, Marcel, Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent, Mariahilfer Straße 176

16. Bezirk:

TAT Immobilien GesmbH, Baumeister, Hasnerstraße 135

17. Bezirk:

Schnitzler, Marianne, Berufsfotograf, Wanthalerweg 4

22. Bezirk:

Allround Facility Service GesmbH, Baumeister, Hosnedlgasse 15

✱

(BV 6)

Verlautbarung

Herr Bezirksrat Mag. Martin *Fritz* hat mit Wirkung vom 15. Jänner 2014 auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 habe ich nach Verzicht der vorgereichten BewerberInnen den im gleichen Wahlvorschlag der „Die Grünen“ – Grüne Alternative Wien (GRÜNE) an 14. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Roland *Gombotz* in die Bezirksvertretung des 6. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 29. Jänner 2014

Die Bezirksvorsteherin:
Renate Kaufmann

✱

(BV 22)

Verlautbarung

Herr Bezirksrat Walter *Gollinger* hat mit Wirkung vom 31. Jänner 2014 auf die Ausübung seines Bezirksratsmandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 habe ich nach Verzicht der vorgereichten ErsatzbewerberInnen den im gleichen Wahlvorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) an 15. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Hendryk *Weber* in die Bezirksvertretung des 22. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, dass Herr Walter Gollinger über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs. 5 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 aus der Liste der ErsatzbewerberInnen gestrichen wurde.

Wien, 3. Februar 2014

Der Bezirksvorsteher:
Norbert Scheed

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der der Beschluss des Wiener Gemeinderates über die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien geändert wird

Der Wiener Gemeinderat hat auf Grund des § 60 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 50/2013, beschlossen:

Artikel I

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 27. Juni 2001, Pr. Z. 77/01, über die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien, ABl. der Stadt Wien Nr. 29A/2001, wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 3 wird der Ausdruck „Kontrollamtes“ durch den Ausdruck „Stadtrechnungshofes“ und der Ausdruck „Kontrollausschuss“ durch den Ausdruck „Stadtrechnungshofausschuss“ ersetzt.*
- In § 3 Abs. 1 und 3, § 4 Abs. 1, § 10 Abs. 7 und § 23 Abs. 4 wird jeweils der Ausdruck „Kontrollausschuss“ durch den Ausdruck „Stadtrechnungshofausschuss“ ersetzt.*
- In § 4 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 wird der Ausdruck „Kontrollausschuss“ durch den Ausdruck „Stadtrechnungshofausschuss“ und der Ausdruck „Kontrollausschusses“ durch den Ausdruck „Stadtrechnungshofausschusses“ ersetzt.*
- § 8 samt Überschrift lautet:*

„Stadtrechnungshofausschuss

§ 8 (1) Dem Stadtrechnungshofausschuss obliegt die Behandlung der an den Gemeinderat gerichteten Berichte des Stadtrechnungshofes. Darüber hinaus obliegt dem Stadtrechnungshofausschuss die Behandlung der Empfehlungen gemäß § 73f WStV in der darauffolgenden Ausschusssitzung, in welcher Angelegenheiten der betroffenen Geschäftsgruppe verhandelt werden.

(2) Der Stadtrechnungshofausschuss ist berechtigt, den Stadtrechnungshof zu beauftragen, besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchzuführen und dem Stadtrechnungshofausschuss das Ergebnis mitzuteilen.“

- In § 10 Abs. 1, 2 und 5, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 4, § 17 Abs. 2 und 4, § 19 Abs. 1 und 2, § 21 Abs. 2, § 35 Abs. 1, § 39 Abs. 2 und § 41 wird jeweils der Ausdruck „Kontrollausschusses“ durch den Ausdruck „Stadtrechnungshofausschusses“ ersetzt.*
- § 10 Abs. 4 lautet:*

„(4) Der zuständige amtsführende Stadtrat (der Vorsitzende des Stadtrechnungshofausschusses) ist zur Einberufung einer Sitzung innerhalb von fünf Tagen verpflichtet, wenn dies unter Angabe des Grundes und des genau zu bezeichnenden Tagesordnungspunktes von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder verlangt wird. Kein Mitglied des Ausschusses darf innerhalb eines Kalenderjahres mehr als zwei Verlangen nach Einberufung einer Sitzung des Ausschusses stellen. In einem solchen Fall ist die Sitzung innerhalb von 14 Tagen ab Einlangen des Verlangens beim zuständigen amtsführenden Stadtrat (Vorsitzenden des Stadtrechnungshofausschusses) abzuhalten. Die §§ 32 Abs. 1 und 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, sind anzuwenden.“

- § 17 Abs. 3 lautet:*

„(3) Den Sitzungen des Stadtrechnungshofausschusses sind der Stadtrechnungshofdirektor sowie leitende Gemeindebedienstete des Stadtrechnungshofes und der Verwaltungsgruppen, die der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Stadtrechnungshofausschusses bestimmt, mit beratender Stimme und dem Recht der Antragstellung im Sinne des Abs. 1 beizuziehen.“

8. Nach § 23 Abs. 1a wird folgender Abs. 1b eingefügt:

„(1b) Die im Stadtrechnungshofausschuss vertretenen wahlwerbenden Parteien sind darüber hinaus berechtigt, den Sitzungen des Stadtrechnungshofausschusses bis zu zwei Ausschussmitglieder anderer Ausschüsse beizuziehen. Abs. 1 und Abs. 1a zweiter bis vierter Satz gelten für diese sinngemäß.“

Artikel II

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

*

Auflage eines Entwurfes für ein Wiener Landesgesetz zur öffentlichen Einsicht

Das Amt der Wiener Landesregierung hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

Wiener Kindertagesheimverordnung – WKTHVO

Der Entwurf mit den Erläuterungen ist im Internet auf der Seite <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/begutachtung/index.htm> abrufbar und liegt bei den Magistratischen Bezirksämtern in der Zeit von 6. Februar 2014 bis 7. März 2014 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Zum Gesetzentwurf können Stellungnahmen an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: gr@mail1.wien.gv.at oder schriftlich bei den Magistratischen Bezirksämtern abgegeben werden.

VAMED-KMB GesmbH
A-1090 Wien, Spitalgasse 23

Verhandlungsverfahren

Angebotsgegenstand: Lieferung von Sonnenschutzverglasungen BT17-18.

Aktenzahl: 03/2014/I/V/L.

Erfüllungsort: Allgemeines Krankenhaus Wien, 1090 Wien.

Lieferfristen: Mitte Mai 2014 bis November 2016.

Einreichung der Angebote: Die Ausschreibungsunterlagen liegen in der VAMED-KMB GesmbH, 1090 Wien, Spitalgasse 23, Angeboteeinlaufstelle, 2. Stock, Zimmer Nr. 84.02.021, Frau Johanna Nicht, Telefon (01) 404 00-98 03 DW, E-Mail: angebotsverwaltung@vamed.com, gegen Entgelt in der Höhe von **40 EUR inkl. MWSt.**, von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.15 Uhr und von 12.15 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr auf.

(Bitte den Betrag bei Kauf der Angebotsunterlagen genau mitbringen – DANKE!)

Technischer Sachbearbeiter: Herr Martin Schmid, Telefon (01) 404 00-95 72 DW.

Kaufmännischer Sachbearbeiter: Herr Martin Markl, Telefon (01) 404 00-96 13 DW.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Angebotsfrist: 13. März 2014, 14.00 Uhr.

Die Bieter sind nicht berechtigt an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Zuschlagsfrist: 5 Monate.

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Kleistl-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5557 Schlaf- und Polstermöbel.**

CPV-Codes: 39113200/39143110.

Berichtigung: Schlusstermin für Unterlagenbezug, Alt: 5. Februar 2014, 10.00 Uhr, Neu: 19. Februar 2014, 10.00 Uhr.

Berichtigung: Schlusstermin für Angebotsabgabe, Alt: 5. Februar 2014, 10.00 Uhr, Neu: 19. Februar 2014, 10.00 Uhr.

Berichtigung: Tag der Angebotsöffnung, Alt: 5. Februar 2014, 15.00 Uhr, Neu: 19. Februar 2014, 10.15 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 4. Februar 2014. L-543188-424.

Kundmachung der Magistratsabteilung 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung

Auflagen

(MA 21 – Plan Nr. 7113E)

Auflage eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Prager Straße, Linienzug 1–2 und Linienzug 2–4 (Landesgrenze) im 21. Bezirk, KatG Strebersdorf

*

(MA 21 – Plan Nr. 6939E)

Auflage eines Entwurfes für die Abänderung Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Linienzug 1–2 (Tulzergasse) und Linienzug 2–1 im 21. Bezirk, KatG Großjedlersdorf I

Die vorumschriebenen Entwürfe des Magistrates werden aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 20. Februar 2014 bis 3. April 2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Planungsauskunft Wien (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21

(MA 28 – B-O-1025/09)

Auftragsbekanntmachung MA 28 – B-O-1025/09 2013 – HBH HB 230 – 1100 Wien, Südtiroler Platz Süd – Baulos 2.2

Offenes Verfahren/Bauftrag/Oberschwellenbereich
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 28, A-1171 Wien, Lienfeldergasse 96.

Kontaktstelle: Magistrat der Stadt Wien, MA 28, Stefan Mederitsch, Telefon (+43-1) 40 00-499 48, Fax (+43-1) 40 00-99-496 10, E-Mail: post@ma28.wien.gv.at, Internet: www.wien.at

Auftragsbezeichnung: Siehe beiliegende Ausschreibungsunterlagen.

Ort der Leistung: 1100 Wien.

Leistungsfrist: 196 Tage.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 3. März 2014, 9.00 Uhr.

Sonstige Informationen: Anschrift für die Angebotsabgabe: MA 28, A-1171 Wien, Lienfeldergasse 96, Erdgeschoß, Zimmer 15. Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, das mit der Bezeichnung des Vorhabens, des Bieters und des Zeitpunktes der Angebotsöffnung versehen ist, durch Boten oder per Post einzureichen. Teilangebote sind nicht zugelassen. Abänderungsangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe elektronischer Angebote sowie die Übermittlung der Angebote per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig. Betreffend der zuständigen Stelle für Rechtsbehelfe/Nachprüfungsverfahren wird auf die Änderung der Rechtslage mit Stichtag 1. Jänner 2014 hingewiesen. Ab diesem Stichtag ist das Landesverwaltungsgericht Wien für Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfe zuständig.

Dokument-ID: 22194. *)